

Ansiedlung zahlreicher Schaaren innerhalb der Reichsgrenzen oder durch Aufnahme von junger Mannschaft in die Legionen und Reiterthurnen die übersprudelnde Kraft des starken Grenzvolkes unschädlich zu machen.¹ Was schon während des grossen Krieges Marc Aurel mit einem Haufen gemischten Volkes gethan,² wiederholte sich in Gallienus Zeit: nur erfolgt die Uebersiedlung eines Theiles der Markomannen nach dem oberen Pannonien unter ihrem Könige Attalus in friedlicher Weise.³ Wirklich erscheint noch in viel späterer Zeit ein ‚Tribunus Gentis Marcomannorum‘ dem Commandierenden (Dux) von Oberpannonien untergestellt, woraus man zugleich auf die geringere Zahl der Angesiedelten schliessen darf und begreift, dass sie bereits im fünften Jahrhunderte in Pannonien verschwunden sind.⁴ Markomannen - Abtheilungen dienen zu gleicher Zeit unter den Palasthilfstruppen, Reiter dieses Volkes erscheinen dem Magister equitum unmittelbar beigegeben, oder unter den Lagervölkern Italiens und Afrikas.⁵ Aber aus dieser Einreihung markomannischer Kriegshaufen in das römische Heer auf die Uebersiedlung des gesammten Volkes in römisches Gebiet zu schliessen, ist, wie die zahlreichen Beispiele bei andern Völkern lehren, durchaus unstatthaft. Ebenso wenig darf man dies aus der Meldung herauslesen, es habe die Markomannen-

¹ Die meisten der bezüglichlichen Stellen bringt Zeuss, Die Deutschen, S. 364 bis 366; vergl. auch Palacký, Geschichte Böhmens, I. S. 47—48; Böcking, Annot. ad not. occ. cap. V. p. 235.

² Julii Capitolini M. Antonius Phil. cap. 22 . . . accepitque in deditionem Marcomannos plurimis in Italiam traductis. Dass hier das Wort ‚Markomanne‘ im weiteren Sinne zu verstehen, braucht kaum bemerkt zu werden; cf. ebendort: multi nobiles bello Germanico siue Marcomannico immo plurimarum gentium interierunt. Von den in Ravenna Unterbrachten spricht Cassius Dio LXXI. 11.

³ Aurelius Victor, De Caesaribus c. 33. Dass dies nicht die Ueberführung des ganzen Volkes nach Pannonien bedeutet, sondern blos die Einräumung eines Theiles der römischen Provinz, sagt Fr. v. Sacken, Die römische Stadt Carnuntum, Sitzungsber. der k. Akad. der Wissensch., Wien 1853, IX. Bd. S. 674—675. Es wurde ihnen später, wahrscheinlich von Aurelian, dem ‚Restitutor orbis‘, wieder entrissen. Ebd. 675.

⁴ Boecking, Not. dignit. occ. cap. XXXIII. S. 99. Annotatio ad c. XXXIII. p. 726 ff. Vergl. Jordanis, De regn. succ. (Muratori I. 1. 233) und darnach Geog. Ravennas IV. 20.

⁵ Notit. dignit. p. 25, p. 31, p. 34, p. 39.